LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16 / 1841
VORLAGE

Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Joachim Mertes
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz

Landtag Rheinland/Pfalz
24.10. N 12
Tgb.Nr.:
Sec | I | II | WD

DER CHEF DER STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

23. Oktober 2012

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
57114-1/11 Bitte immer angeben!		Torsten Kram torsten.Kram@stk.rlp.de	06131 16-2187 06131 16-4713

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung übersende ich Ihnen 130 Exemplare der endgültigen Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 40. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) für den Zeitraum 2012 bis 2015.

Mit freundlichen Grüßen

M. Stadelmaier

Martin Stadelmaier

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

Vorblatt

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 40. Rahmenplan 2012 - 2015

A. Problem

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist vom Bund und den Ländern für den Zeitraum der Finanzplanung ein gemeinsamer Rahmenplan aufzustellen. Dabei sind räumliche und sachliche Schwerpunkte zu bilden.

Zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sollen in Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe Maßnahmen umgesetzt werden, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet sowie hochwertige und sichere Nahrungsmittel erzeugt. Die Maßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums einschließlich der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen,
- Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft.

Zur Aufstellung des Rahmenplans müssen die Länder ihre Anmeldungen in zwei Schritten abgeben. Die 1. Anmeldungen für das Folgejahr orientieren sich an der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und den Mittelverteilungsbeschlüssen für das laufende Jahr. Die 2., endgültigen Anmeldungen der Länder stützen sich anschließend auf die vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossenen Zuweisungen an Bundesmitteln für das betreffende Jahr.

Im Bundeshaushalt stehen 2012 für die GAK 600 Mio. € an Kassenmitteln und 407 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen (VE) zur Verfügung. Allerdings sind hiervon 25 Mio. € für Küstenschutzmaßnahmen, 10 Mio. € für die Breitbandversorgung

im ländlichen Raum als zweckgebundene Mittel sowie 0,3 Mio. € als Vorwegabzug für die nationale Koordinierung und Vernetzung der Evaluierung von Maßnahmen der GAK durch den Bund von den Kassenmitteln abzuziehen. Für die Verteilung durch den Bund stehen in 2012 somit noch 564,7 Mio. € zur Verfügung

Auf Rheinland-Pfalz entfällt auf Basis des üblichen GAK-Verteilungsschlüssels (5,258%) ein Plafonds in Höhe von 30,226 Mio. €, Der Anteil von Rheinland-Pfalz an den Verpflichtungsermächtigungen beträgt 17,103 Mio. €.

Für die endgültige Anmeldung wurde Folgendes berücksichtigt:

1. Rheinland-Pfalz stehen in 2012 nach Zuweisung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 30,266 Mio. € an Bundesmittel zur Verfügung. Der Gesamtplafonds beträgt einschließlich der Landesmittel (20,151 Mio. €) insgesamt 50,377 Mio. €.
2. Die endgültige Anmeldung zum Rahmenplan 2012-2015 entspricht dem Haushaltsansatz 2012 für die GAK in Kapitel 1423 (50,377 Mio. €).
3. Die endgültige Anmeldung sieht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28,505 Mio. € (hiervon Bundesmittel von 17,103 Mio. €) vor.
4. Nachstehende Übersicht zeigt die Anteile der Ressorts:

Maßnahmen	Landeshaushalt 2012		2. Anmeldung 2012	
	Mio. Euro	Anteil in %	Mio. Euro	Anteil in %
MULEWF	**46,190**	**91,69%**	**46,190**	**91,69%**
Flurbereinigung einschließl. AEP, landwirtschaftlicher Wegebau u. Breitbandförderung	10,343	20,53%	10,343	20,53%
Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen	8,662	17,19%	8,662	17,19%
Marktstrukturverbesserung	0,965	1,92%	0,965	1,92%
Ausgleichzulage	4,200	8,34%	4,200	8,34%
Markt- u. standortangepasste Landbewirtschaftung	5,430	10,78%	5,430	10,78%
Sonstige Maßnahmen (Leistungsprüfunfgen, Erstaufforstung)	1,380	2,74%	1,380	2,74%
Wasserwirtschaft einschließl. Beregnung	11,155	22,14%	11,155	22,14%
Forstliche Maßnahmen (ohnen Erstaufforstung)	4,055	8,05%	4,055	8,05%
ISIM	**4,187**	8,31%	**4,187**	8,31%
Dorferneuerung	4,187	8,31%	4,187	8,31%
Insgesamt	**50,377**	100,00%	**50,377**	100,00%
Bundesanteil	30,226		30,226	
Landesanteil	20,151		20,151	

5. Unter Beachtung der Einsparungsauflagen sollen im Rahmen der Durchführung des Rahmenplans durch Umschichtungen zwischen den einzelnen Maßnahmen

und Ressorts eine möglichst hohe Bindung der Bundesmittel und der EU-Mittel im Entwicklungsprogramm PAUL sichergestellt werden. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt.

B. Lösung

1. Für Rheinland-Pfalz werden auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushaltes 2012 und des PLANAK-Beschlusses vom 5. April 2012 zur Mittelverteilung für den 40. Rahmenplan 2012-2015 Maßnahmen mit einem Ausgabenvolumen von 50,377 Mio. € veranschlagt. Nach dem im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" festgelegten Beteiligungsverhältnis von 60 % Bundesmitteln und 40 % Landesmitteln sind demnach 20,151Mio. EURO vom Land aufzubringen.
2. Angesichts der Entwicklung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen sind Maßnahmen zur Sicherung der multifunktionalen Rolle der rheinland-pfälzischen Land- und Weinwirtschaft erforderlich. Zur Verbesserung der Agrarstruktur sollen in Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe Maßnahmen umgesetzt werden, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet und hochwertige und sichere Nahrungsmittel erzeugt. Daher sollen auch im Jahr 2012 die einzelbetriebliche Investitionsförderung (z.B. mit der Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren) sowie die ländliche Bodenordnung finanzielle Schwerpunkte bilden. Weitere Schwerpunkte bilden die Verbesserung der allgemeinen ländlichen Strukturen durch Dorferneuerung und wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie die Ausgleichszulage und die Förderung besonders nachhaltiger Landbewirtschaftungsverfahren im Rahmen der Fördergrundsätze für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume wird durch eine Erhöhung der Mittel verstärkt.
3. Im Einzelnen entfallen auf die Maßnahmengruppen folgende Mittelansätze:

Förderbereiche	2012	
	Mio. €	Anteil
Verbesserung der ländlichen Strukturen	**25,685**	**50,99%**
Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ohne Dorferneuerung)	8,543	16,96%
Breitbandversorgung des ländlichen Raums	1,800	3,57%
Wasserwirtschaft einschl. Beregnung	11,155	22,14%
Dorferneuerung	4,187	8,31%
Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	**9,627**	**19,11%**
Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen	8,662	17,19%
Marktstrukturverbesserung	0,965	1,92%
Nachhaltige Landbewirtschaftung	**9,630**	**19,12%**
Ausgleichszulage	4,200	8,34%
Markt- u. standortangepasste Landbewirtschaftung	5,430	10,78%
Forstliche Maßnahmen	**4,435**	**8,80%**
Sonstige Maßnahmen	**1,000**	**1,99%**
Insgesamt	**50,377**	**100,00%**

C. Alternativen: Keine.

D. Kosten

Bei Gesamtausgaben in Höhe von 50,377 Mio. € sind nach dem im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" festgelegten Beteiligungsverhältnis von 60 % Bundesmitteln und 40 % Landesmitteln (20,151 Mio. €) vom Land aufzubringen.

Unter Berücksichtigung der bisherigen prozentualen Verteilung der GAK-Mittel im Rahmen des Landeshaushaltes 2010 und der 2. Anmeldung ergibt sich folgende Verteilung für die einzelnen Ministerien:

Maßnahmen	Landeshaushalt 2012		endg. Anmeldung 2012		Abweichung vom Landeshaushaltsplan
	Mio. Euro	Anteil in %	Mio. Euro	Anteil in %	Mio. Euro
MULEWF [1]	**46,190**	**91,69%**	**46,190**	**91,69%**	**0,000**
ISIM	**4,187**	**8,31%**	**4,187**	**8,31%**	**0,000**
Zwischensumme	**50,377**	**100%**	**50,377**	**100%**	**0,000**

1) einschließlich der zweckgebundenen Mittel für Breitbandförderung

Zuständigkeit

Federführend ist die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Rheinland-Pfalz

Begründung 2. Anmeldung zum 40. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2012 bis 2015

A. Vorbemerkung

Die Anmeldung zum Rahmenplan 2012 geht davon aus, dass dem Land Rheinland-Pfalz für die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) für das Jahr 2012 insgesamt 49,487 Mio. EURO, davon 29,692 Mio. EURO an Bundesmitteln und 19,784 Mio. EURO an Landesmitteln zur Verfügung stehen. Zweckgebunden werden Mittel zur Förderung der Breitbandversorgung in Höhe von 0,890 Mio. EURO (0,534 Mio. EURO Bundesmittel, 0,356 Mio. EURO Landesmittel) zugewiesen. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel beläuft sich für Rheinland-Pfalz 2012 auf 50,377 Mio. EURO..

Die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der multifunktionalen Rolle der Landwirtschaft machen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft, eine verstärkte Unterstützung nachhaltiger, tier- und umweltgerechter Produktionsverfahren sowie Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unentbehrlich. Mit den Maßnahmen muss zudem der strukturelle Anpassungsprozess flankiert werden, der durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 26. Juni 2003 bedingt ist.

Zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sollen in Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe Maßnahmen umgesetzt werden, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet sowie hochwertige und sichere Nahrungsmittel erzeugt. Darüber hinaus soll die Land- und Weinwirtschaft auch einen Beitrag zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und deren stoffliche und energetischen Verwertung leisten. Die Maßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums einschließlich der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen,
- Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft.

Die Landesregierung konzentriert die begrenzten Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe auf Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft (z.B. Investitionsförderung einschließlich besonders tiergerechter Haltungsverfahren), zur weiteren Steigerung der Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie zur Sicherung einer nachhaltigen Produktion und zur umfassenden Entwicklung des ländlichen Raumes. Einzel- sowie überbetriebliche Fördermaßnahmen sollen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten gleichgewichtig angeboten werden.. Räumliche Schwerpunkte bilden vor allem die von der Natur benachteiligten und strukturschwachen ländlichen Gebiete. Aus der folgenden Mittelverteilung für das Jahr 2012 sind die sachlichen Schwerpunkte in der GAK zu erkennen.

Mittelverteilung nach Förderbereichen im Rahmenplan 2012 der GAK

Förderbereiche	2012	
	Mio. €	**Anteil**
Verbesserung der ländlichen Strukturen	**25,685**	**50,99%**
Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ohne Dorferneuerung)	8,543	16,96%
Breitbandversorgung des ländlichen Raums	1,800	3,57%
Wasserwirtschaft einschl. Beregnung	11,155	22,14%
Dorferneuerung	4,187	8,31%
Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	**9,627**	**19,11%**
Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen	8,662	17,19%
Marktstrukturverbesserung	0,965	1,92%
Nachhaltige Landbewirtschaftung	**9,630**	**19,12%**
Ausgleichszulage	4,200	8,34%
Markt- u. standortangepasste Landbewirtschaftung	5,430	10,78%
Forstliche Maßnahmen	**4,435**	**8,80%**
Sonstige Maßnahmen	**1,000**	**1,99%**
Insgesamt	**50,377**	**100,00%**

Im Zeitraum 2007 bis 2013 müssen die Maßnahmen der GAK zudem mit den Fördermöglichkeiten nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 abgestimmt werden. Die Landesregierung hat diese Koordinierung der verschiedenen Fördermaßnahmen in dem rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogamm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung" (PAUL) nach Artikel 15 der vg. Verordnung vorgenommen. Im Rahmen dieses Programms sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstrukturen, zur Unterstützung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung einschließlich der Förderung der benachteiligten Gebiete sowie zur Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten und zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur vorgesehen. Die Schwerpunktsetzung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe ermöglicht im Rahmen des vg. Entwicklungsprogrammes PAUL die Förderung einer ganzheitlichen Entwicklung des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz. Mittel des Landes, der GAK und der EU ergänzen sich.

B. Förderbereich: Verbesserung der ländlichen Strukturen

1. Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Der Fördergrundsatz „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung" wurde in Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2004 eingeführt. In diesem Fördergrundsatz werden die bisher eigenständigen Fördergrundsätze Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Flurbereinigung und ländlicher Wegebau sowie Dorferneuerung und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz zusammengefasst. Zusätzlich wird die Förderung von Regionalmanagement und die Erarbeitung ländlicher Entwicklungskonzepte, die Förderung von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, ländlichen Infrastrukturmaßnahmen sowie von Kooperationen ermöglicht.

Der Fördergrundsatz besteht aus folgenden Elementen:

- Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten
- Förderung des Regionalmanagements
- Investive Maßnahmen, dazu gehören
  - ländliche Bodenordnung einschließlich freiwilliger Landtausch / freiwilliger Nutzungstausch,

- landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen einschließlich der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien,
- Dorferneuerung,
- andere investive Maßnahmen und
- Förderung der Breitbandversorgung.

Der einzelfallbezogene Ansatz der bisherigen Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes wurde damit zu einer integrierten Förderung mit regionalem Ansatz weiterentwickelt. Damit soll insbesondere in Verbindung mit den integrierten regionalen Entwicklungskonzepten eine bessere Abstimmung von Einzelmaßnahmen erreicht werden. Gleichzeitig soll die Mitwirkung der ländlichen Bevölkerung an dem Landentwicklungsprozess verbessert und damit die Nachhaltigkeit der Landentwicklungsmaßnahmen verstärkt werden.

Mit der Änderung wurde die in Rheinland-Pfalz entwickelte Idee zur Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte weiter geführt. Vor diesem Hintergrund wurde die Förderung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes und des Regionalmanagements eingeführt. Damit kann auch die Umsetzung von Maßnahmen des Schwerpunktes 4 (Leader) nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 unterstützt werden.

Die Effizienz des Fördermitteleinsatzes wird damit verbessert und zusätzliche Einkommenschancen im ländlichen Raum sollen erschlossen werden.

a) Integriertes ländliches Entwicklungskonzept

Mit dem ILEK soll eine Entwicklungsstrategie für eine Region erarbeitet werden. Auf der Analyse der Stärken und Schwächen einer Region sind Ziele und Leitbilder bzw. Handlungsfelder für deren Weiterentwicklung zu erarbeiten. Durch die gesplitteten Fördersätze für investive Maßnahmen wird eine stärkere Verknüpfung des Konzeptes mit den durchzuführenden Maßnahmen erreicht.

Die Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte wird nach wie vor bei der Bildung regionaler und sachlicher Entwicklungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle spielen. Durch gebietsspezifische Leitbilder und / oder Landnutzungskonzepte sowie Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen werden einer Region Möglichkeiten geboten, einen nachhaltigen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen.

b) Regionalmanagement

Mit dem Regionalmanagement soll eine zielgerichtete Umsetzung des ILEK angestrebt werden. Eine professionelle Moderation und Steuerung der Umsetzung von Leitbildern bzw. Zielen kann eine nachhaltige, integrierte Entwicklung ländlicher Räume unterstützen.

Regionalmanagement ist im Regelfall nur im Zusammenhang mit der Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte sinnvoll.

c) Ländliche Bodenordnung und freiwilliger Landtausch / freiwilliger Nutzungstausch

Trotz großer Fortschritte bei der Durchführung von Bodenordnungsverfahren sind solche Maßnahmen in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft angesichts der ungünstigen agrarstrukturellen Bedingungen und im Hinblick auf andere vielfältige Strukturmängel in den Gemarkungen weiterhin dringend erforderlich. Hinzu kommt der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft, der die Notwendigkeit hierfür erhöht.

Zahlreiche Maßnahmen für Landwirtschaft und Weinbau können ohne gleichzeitige oder anschließende Bodenordnung nicht oder nur mit unbefriedigendem Ergebnis durchgeführt werden. Das gilt insbesondere auch für Agrarumweltmaßnahmen.

Der Anteil schneller, landschaftsschonender und kostengünstiger Verfahren wird auch in Zukunft auf hohem Niveau weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Aufwendungen bei Planung und Ausbau im Zusammenhang mit der Berücksichtigung ökologischer Belange sind weiterhin erforderlich. Notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen führen dabei zu einer Erhöhung der Ausführungskosten je Hektar bearbeiteter Fläche und erfordern einen adäquaten Finanzmitteleinsatz.

Bei der Umsetzung von Entwicklungsvorhaben in den Dörfern spielt die Dorfflurbereinigung eine wichtige Rolle. Bürger und Gemeinden fordern verstärkt deren Durchführung.

Der Schwerpunkt der Acker-Grünland-Verfahren liegt nach wie vor in den Höhengebieten von Rheinland-Pfalz. Die Weinbergsflurbereinigung konzentriert sich auf die Weinbauregionen der Mittelmosel und der Pfalz. Ein neuer Schwerpunkt liegt im Weinanbaugebiet Rheinhessen.

Die Verwirklichung des ganzheitlichen Ordnungs- und Entwicklungsauftrages der Bodenordnung erfordert eine enge räumliche, sachliche und zeitliche Koordinierung der Bodenordnungsverfahren mit den im ländlichen Raum vorgesehenen Planungen der verschiedenen Fachverwaltungen und Maßnahmenträger. Es ist daher notwendig in Abstimmung mit der Regional- und Landschaftsrahmenplanung und in Verbindung mit den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten verstärkt regionale und sachliche Schwerpunkte zu bilden, um den Einsatz knapper werdender Fördermittel zu optimieren. Durch die Staffelung der Fördersätze, die in Verbindung mit dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept erfolgen, wird diese Entwicklung zusätzlich unterstützt.

Zur notwendigen Ergänzung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz wird in Rheinland-Pfalz neben dem freiwilligen Landtausch der freiwillige Nutzungstausch angeboten.

Ziel des freiwilligen Landtausches und des freiwilligen Nutzungstausches ist es, kostengünstig und schnell Strukturverbesserungen in der Land- und Forstwirtschaft zu erreichen und eine dauerhafte Flächenbewirtschaftung zu sichern.

Durch den freiwilligen Nutzungstausch wird es ermöglicht, verstärkt Pachtverhältnisse zu berücksichtigen. Angesichts eines Pachtanteils in den größeren Haupterwerbsbetrieben von bis zu 80 % der LF sind mit der klassischen Flurbereinigung allein, die sich auf eine Änderung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse beschränkt, umfassende Verbesserungen der strukturellen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe und die Entwicklung einer nachhaltigen und standortangepassten Landbewirtschaftung oft nur mit hohem finanziellen Aufwand zu verwirklichen. Um die Verpächter für eine konstruktive Mitwirkung an der Zusammenfassung von Eigentums- und Pachtflächen zu gewinnen, werden Anreize für eine langfristige, strukturverbessernde Verpachtung angeboten.

Diese Form der Bodenordnung führt zu einer erheblichen Reduzierung des finanziellen Aufwandes. Aufwendige und teure Vermessungsarbeiten in klassischen Verfahren werden überflüssig, Wegebaumaßnahmen in ihrem Umfang stark reduziert und damit entfallen teure und Flächen verzehrende landespflegerische Kompensationsmaßnahmen. Gleichwohl können ökologische Belange durch frühzeitigen Einbezug betroffener Stellen berücksichtigt werden.

d) Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur

Hierunter fallen die bisherige Förderung des landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebaus außerhalb der Flurbereinigung sowie die Förderung anderer Infrastruktureinrichtungen für landwirtschaftliche und touristische Zwecke (z. B. Rad- und Wanderwege, Schutzhütten). Neu dazu gekommen ist die dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen). Damit werden weitere Möglichkeiten für die Landwirtschaft geschaffen, Einkommenskombination z. B. über touristische Projekte oder die Nutzung erneuerbarer Energien zu nutzen. Durch die Förderung hierfür notwendiger Infrastrukturmaßnahmen wird eine solche Entwicklung unterstützt und durch eine Zusammenfassung des Angebotes vernetzt. Damit wird eine höhere Wertschöpfung in einer Region ermöglicht.

Schwerpunkt in Rheinland-Pfalz bildet aber nach wie vor der Ausbau des Wirtschaftswegenetzes. Dies ist gerade wegen des starken Strukturwandels in der Landwirtschaft erforderlich. Die in der Produktion verbleibenden größeren Betriebe bewirtschaften mittlerweile immer häufiger Wirtschaftsflächen in mehreren Gemarkungen. Für diese Betriebe ist ein entsprechend ausgestaltetes großräumiges Wirtschaftswegenetz besonders wichtig. In vielen Fällen wird es dadurch erst möglich, Flächen dauerhaft in Nutzung zu halten. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft geleistet.

Durch die Förderung wird ein umweltfreundlicher Ausbau der Wirtschaftswege unterstützt bzw. die Finanzierung notwendiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erleichtert.

e) Förderung der Breitbandversorgung

Seit 2008 neu in die Förderung mit aufgenommen wurde die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Bei der Förderung der Breitbandversorgung sollen Gemeinden in ländlichen Räumen schnelle Internetanschlüsse erhalten. In Rheinland-Pfalz können Zahlungen der Gemeinden an DSL-Anbieter mit bis zu 90% gefördert werden, wenn diese Gebiete einen Breitbandzugang erhalten. Seit 2010 wird die Verlegung von Leerrohren, wenn diese zur Einrichtung der Breitbandversorgung erforderlich sind, zusätzlich gefördert. Die Förderung umfasst auch Machbarkeitsstudien, Informationsveranstaltungen und mit der DSL-Anbindung erforderliche Planungsarbeiten. Durch diese Maßnahme soll der ländliche Raum in seiner Wirtschaftskraft gestärkt werden.

f) Dorferneuerung

Der Dorferneuerungsförderung kommt in Rheinland-Pfalz eine große landespolitische Bedeutung zu. Von den rd. 2.300 Ortsgemeinden besitzen derzeit rd. 2100 Gemeinden ein Dorferneuerungskonzept als Fördergrundlage. Nach wie vor besteht ein großer Bedarf an Finanzhilfen für die Umsetzung strukturwirksamer Maßnahmen in den Dorferneuerungsgemeinden. Die Förderung der Dorferneuerung unterstützt die strukturelle Entwicklung der Gemeinden und ist zugleich Teil einer aktiven Strukturpolitik für die ländlichen Räume.

In der Zukunft werden verstärkt strukturelle Probleme angegangen und einer dorfverträglichen Lösung zugeführt. Aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft, damit verbunden ein immer größer werdender Leerstand von ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz, wird der Erhaltung, Stärkung und Wiederbelebung der Ortskerne ein besonderer Stellenwert beigemessen. Zunehmend finden darin Maßnahmen zur Umnutzung und Gestaltung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude Berücksichtigung.

Durch die Dorferneuerung soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterent-

wickelt werden. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist ein Hauptanliegen der Dorferneuerung. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung bzw. Stärkung der Ortskerne beitragen, wie z.B.

- Die Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze.
- Die Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.
- Die Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten.
- Die Sicherung und Verbesserung des Dorfbildes und der baulichen Ordnung.
- Die Erhaltung und Erneuerung ortsbildprägender wie regional typischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen.
- Die Wiederherstellung oder Erhaltung der Einheit von Dorf und Landschaft.
- Die Förderung kleinteiliger Projekte und Aktivitäten, die insbesondere zur Stärkung der Dorfgemeinschaft beitragen und das bürgerschaftliche Engagement fördern.
- Die Berücksichtigung der Belange und Bedürfnisse aller gesellschaftlichen Bevölkerungsgruppen eines Dorfes durch eine aktive Bürgerbeteiligung, insbesondere die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen im Dorferneuerungsprozess.

Im Rahmen der Maßnahmen wird die Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit intensiviert, um das notwendige Problembewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln. Die Arbeit der „Dorfmoderation" findet großen Zuspruch in den Gemeinden. Diese Maßnahmen tragen vor allem zur Sensibilisierung der Dorfbevölkerung bei und fördern das bürgerschaftliche Engagement.

g) Andere investive Maßnahmen

Hierunter fallen z. B. Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum oder die Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen.

Diese Maßnahmen, die im neuen Fördergrundsatz aufgeführt sind, sollen in den nächsten Jahren in Rheinland-Pfalz ebenfalls zum Einsatz kommen.

2. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Die Komplettierung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen steht auch in den Folgejahren an. Für Rheinland-Pfalz hat die Abwasserbeseitigung in den ländlichen Gemeinden auch weiterhin eine besondere Bedeutung. Die vorrangige Aufgabe im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung war und bleibt auch mittelfristig die Komplettierung der Erstausstattung mit Abwasseranlagen, um so die Arbeits- und Wohnverhältnisse in den ländlichen Orten denen in Verdichtungsräumen anzupassen. Eine geordnete wasserwirtschaftliche Infrastruktur, wozu die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung gehört, bildet die Grundvoraussetzung für die dauernde Akzeptanz des ländlichen Raums und für notwendige Strukturveränderungen. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Gewässergüte als Beitrag zur Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer.

Nachdem sich der Schwerpunkt der Maßnahmen für die Abwasserbeseitigung zunehmend in die strukturschwachen, ländlichen Gebiete verlagert hat, besteht auch für die kommenden Jahre ein hoher Mittelbedarf. Aufgrund der Siedlungsstruktur insbesondere in den Höhengebieten von Eifel, Hunsrück und Westerwald entstehen hier bei der abwassertechnischen Grundausstattung sehr hohe spezifische Kosten. Ne-

ben dem Schwerpunkt „Abwasserentsorgung" sind in erheblichem Umfang weitere überregionale Maßnahmen des Hochwasserschutzes erforderlich. Das Hochwasserschutzkonzept für Rheinland-Pfalz ist Grundlage und Bestandteil der Aktionspläne Hochwasser für Rhein und Mosel/Saar und Grundlage für die Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtline in Rheinland - Pfalz.. Der Hochwasserschutz hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Seine Bedeutung wird z.B. aus den möglichen immensen Hochwasserschäden deutlich. So werden bei einem Bruch der Deiche in der Oberrheinniederung - wie letztmalig beim Hochwasser 1882/83 - die potenziellen Vermögensschäden in Rheinland-Pfalz auf ca. 5,5 Milliarden EURO geschätzt. Es wären 280.000 Einwohner und 370 km² Fläche betroffen. Im Vergleich dazu sind im Oderbruch in Brandenburg nur rd. 19.000 Menschen auf ca. 800 km² potenziell durch Deichbrüche gefährdet.

Deswegen sind Deichertüchtigung, der Bau von Hochwasserrückhaltungen am Oberrhein und der örtliche Hochwasserschutz vorrangiges Ziel des rheinland-pfälzischen Hochwasserschutzkonzeptes. Die Kosten der Ertüchtigung des rheinland-pfälzischen Rheinhaupt- und Nahedeichsystems betragen insgesamt 278 Mio. EURO. Die Maßnahmen sollen nach dem derzeitigen Zeitplan bis zum Jahr 2016 bzw. 2018 andauern. Der Bau der Hochwasserrückhaltungen mit Kosten in Höhe um rd. 245 Mio. € soll ebenfalls bis zum Jahr 2012 abgeschlossen sein. Aufgrund von Klagen wird sich die Fertigstellung aber verzögern. Der Bau der Hochwasserrückhalteräume am Oberrhein wird vom Bund und dem Land Hessen mitfinanziert. Darüber hinaus wird das Land den Hochwasserschutz am Oberrhein durch den Bau zweier Reserveräume weiter verbessern, deren Kosten mit rd. 108 Mio. € bis 2022 geschätzt werden.

Die Handlungsziele des rheinland-pfälzischen Hochwasserschutzkonzeptes bzw. die Maßnahmen in den Aktionsplänen Hochwasser beinhalten Kosten in Höhe von ca. 1,6 Milliarden EURO allein für Rheinland-Pfalz. Wesentliche Ziele sind die Minderung der Hochwasserschadensrisiken um 25 % und die Minderung der Hochwasserstände am Rhein um bis zu 70 cm. Im Zuge der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne werden diese Angaben und Kostenschätzungen regelmäßig überprüft.

Der Renaturierung sowie dem naturnahen Ausbau der Gewässer wird vor allem im Hinblick auf die Hochwasserretention auch künftig das besondere Augenmerk der Wasserwirtschaftsverwaltung gelten. Naturnahe Gewässer sind vielfältige Lebensräume für naturraumspezifische Tier- und Pflanzengesellschaften. Sie verfügen zugleich über ein großes Selbstreinigungsvermögen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der EU – Wasserrahmenrichtlinie geleistet, die verbindlich für alle Gewässer in den Mitgliedstaaten die Erreichung des guten ökologischen Zustandes bis zum Jahre 2015 vorsieht.

Außerdem sollen Projekte wie Frostschutzberegnung bzw. der Ausbau von Beregnungsverbänden zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere in den Sektoren Obst und Gemüse gefördert werden.

C. Förderbereich: Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen

1. Einzelbetriebliche Förderung

a) Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

Der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wird in Rheinland-Pfalz eine hohe Priorität eingeräumt. Durch die geförderten Maßnahmen werden landwirtschaftliche, weinbauliche und gartenbauliche Unternehmen in ihrem Anpassungsprozess an geänderte Produktions- und Marktbedingungen unterstützt. In den ländlichen Räumen soll eine leistungsfähige, die natürlichen Ressourcen schonende Landwirtschaft erhalten werden.

Die Schwerpunkte der Förderung liegen bei der Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen. Die Fördervorhaben sind auf die Verbesserung der Struktur und der Wirtschaftlichkeit der Betriebe sowie der Umwelt, der Hygiene und des Tierschutzes ausgerichtet und tragen zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum bei. Mit den Entscheidungen im Rahmen der Gesundheitsüberprüfung wurden für die Milchviehwirtschaft die künftigen Rahmenbedingungen gesetzt und eine verlässliche Planungsgrundlage geschaffen In Unternehmen, die am Markt frei werdende Milchreferenzmengen aufnehmen, dürfte aber kurzfristig ein erheblicher Investitionsbedarf zur betrieblichen Entwicklung und strukturellen Anpassung entstehen. Daher ist in diesem Bereich mit einem Mittelbedarf zu rechnen.

Eine anhaltende Fördernachfrage besteht weiterhin für Investitionen in der weinbaulichen Kellerwirtschaft. Hierbei werden die Fördermittel insbesondere zum Ausbau der Weindirektvermarktung an Endverbraucher und zur Rationalisierung der Fassweinvermarktung mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung eingesetzt. Mit Reform der Weinmarktordnung (VO (EG) Nr. 479/2008) und der Möglichkeit, Gemeinschaftsmittel zur Durchführung eines nationalen Stützungsprogramms, u. a. für Investitionsmaßnahmen, zu enthalten, werden ab 2008 Investitionen in die Kellertechnik, ab März 2010 auch bauliche Investitionen im Rahmen dieses Programms gefördert.

In der Schweinehaltung konzentriert sich die Förderung auf Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, die einem weiteren Rückgang der Ferkel- und Schweinefleischproduktion in Rheinland-Pfalz entgegenwirken sollen

Dies gilt auch für die Rindfleischerzeugung. Hier sollen die wenigen entwicklungsfähigen Betriebe zur Erhaltung und Sicherung der Produktion unterstützt werden.

In Rheinland-Pfalz werden die agrarstrukturell wesentlichen Schwerpunkte des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) und der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) voll umgesetzt. Vor allem werden auch die Förderungen für die Direktvermarktung selbsterzeugter Produkte und den Betriebszweig Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen einschließlich Freizeit und Erholung angeboten. Hier ist nach wie vor ein starkes Interesse der landwirtschaftlichen und weinbaulichen Familienbetriebe zur Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen festzustellen.

Mit den einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen bietet das Land ein breit gefächertes Förderkonzept an, um den ökonomischen und ökologischen Entwicklungsprozess in Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau effizient zu unterstützen.

Einen besonderen agrarpolitischen Schwerpunkt bildet die Förderung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Rahmen der Hofnachfolge. Dazu zählt einerseits die verbesserte investive Junglandwirteförderung im Rahmen des AFP. In einem landeseigenen Förderprogramm zur Erleichterung der erstmaligen Niederlassung kann eine einmalige Prämie gewährt werden, wenn betriebliche Investitionen durchgeführt werden und/oder gleichzeitig besondere Betriebsübernahmekosten (z.B. Notar- und Gerichtskosten, Abfindungen weichender Erben und/oder Kapitaldienste für frühere betriebliche Investitionsdarlehen) zu tragen sind.

b) Einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen

Mit der Förderung sollen Landwirte unterstützt werden, die zur Verbesserung in den Bereichen Umwelt, menschliche, tierische und pflanzliche Gesundheit sowie im Tierschutz im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003[1] Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von einzelbetrieblichen Managementsystemen in Anspruch nehmen. Diese Systeme müssen einen Beitrag zur Verbesserung der Pro-

[1] Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregeln für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe

dukt- und Prozessqualität, der Rückverfolgbarkeit der Erzeugung, des Tierschutzes und der Tiergesundheit sowie von Umweltaspekten der gesamten Produktion und der effizienten Anwendung entsprechender neu eingeführter Rechtsnormen leisten.

Durch die einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit der Einführung einer systematischen Dokumentation der jeweils geltenden Parameter zur Einhaltung „anderweitiger Verpflichtungen" nach Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 und die Aufbereitung und Auswertung der Ergebnisse der Dokumentation wird eine kontinuierliche Optimierung aller Produktionsprozesse beschleunigt und erleichtert sowie die Verbesserung der Betriebsführung in der Landwirtschaft unterstützt.

2. Marktstrukturverbesserung

Seit Einführung der Gemeinschaftsaufgabe konnte durch eine konsequente, sachliche Schwerpunktbildung insbesondere die Marktposition der Erzeuger in den Sektoren Weinbau, Milch, Vieh und Fleisch, Kartoffeln, Obst und Gemüse, Blumen und Zierpflanzen sowie Getreide verbessert werden. Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse werden - unabhängig von einer Kofinanzierung durch die EU – grundsätzlich nach den Vorgaben gefördert, die im rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm PAUL nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 für die Marktstrukturverbesserung vorgesehen sind.. Mit Reform der Weinmarktordnung (VO (EG) Nr. 479/2008) und der Möglichkeit, Gemeinschaftsmittel zur Durchführung eines nationalen Stützungsprogramms, u. a. für Investitionsmaßnahmen, zu enthalten, wurden ab 2008 Investitionen in die Kellertechnik über dieses Programm gefördert. Ab März 2010 sind auch bauliche Investitionen von einer Förderung nach der ELER-Verordnung ausgeschlossen.

Die Förderung nach dem Marktstrukturgesetz kann auch außerhalb des Entwicklungsprogramms PAUL erfolgen, sofern die Maßnahmen mit den Zielen des Entwicklungsplans kohärent sind.

Dabei sollen auch die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte verstärkt gefördert werden. Die Förderung der Regionalvermarktung anerkannter Qualitätsprodukte wird ab 2012 durch die Anhebung des Fördersatzes auf 35 % verbessert (50% EU-Mittel, 50% Landesmittel).

Die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen und überbetrieblicher Erstinvestitionen wird, ebenso wie die Förderung von Vermarktungskonzepten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe fortgesetzt.

D. Förderbereich: Nachhaltige Landbewirtschaftung

1. Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage wird aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks auf den Weltmärkten und infolge der EU-Markt- und Preispolitik weiterhin eine wesentliche Bedeutung für die Sicherung der standortgerechten Bewirtschaftung und für die Einkommens- und Existenzsicherung der Betriebe in den von der Natur benachteiligten Gebieten haben. Die Höhe der Ausgleichszulage je Betrieb wird dabei nach der Schwere der natürlichen Standortnachteile der Betriebe anhand der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) in 8 Stufen gestaffelt.

2. Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung

Die gezielte Förderung besonders umweltschonender Wirtschaftsweisen ist seit Jahren ein Schwerpunkt der Landesagrarpolitik. Rheinland-Pfalz bietet im Programmteil „Programm Agrar-Umwelt-Landschaft

(PAULa)" des Entwicklungsprogramms „PAUL" nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 umweltgerechte Produktionsverfahren mit und ohne GAK-Mittel an. Das Förderprogramm PAULa soll dazu anregen, umweltschonende Methoden im Acker-, Obst- und Weinbau (z.B. den ökologischen Landbau) sowie in der Grünlandbewirtschaftung einzuführen bzw. diese beizubehalten. Die Agrarumweltschutzmaßnahmen wurden ab 1993 zunächst im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 als Landesprogramm mit EU-Kofinanzierung angeboten und werden nun im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL fortgeführt. Zwischenzeitlich sind mit rd. 154.000 ha LF rd. 21 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes vertraglich gebunden. Die Maßnahmen von PAULa leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Landbewirtschaftung sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft.

Ab dem Jahr 2007 beginnt die neue Förderperiode für die Entwicklung des ländlichen Raums auf der Grundlage der ELER -Verordnung. Hierzu wurden die bisherigen Maßnahmen überprüft und mit dem Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) werden die Agrarumweltmaßnahmen neu angeboten. Zur Förderung besonders umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren nach der vg. Verordnung werden in Rheinland-Pfalz auch zukünftig Maßnahmen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung der Gemeinschaftsaufgabe angeboten werden. Hierbei werden die Mittel der GAK insbesondere zur Förderung der Anwendung von biologischen oder biotechnischen Maßnahmen des Pflanzenschutzes eingesetzt. Für die anderen in PAULa enthaltenen Maßnahmen sind Landes- und EU-Mittel vorgesehen.

E. Förderbereich: Forsten

Ausgehend von 42 % bzw. rd. 828.000 ha Waldanteil an der Landesfläche misst Rheinland-Pfalz seinem Wald eine außerordentliche Bedeutung als Bodennutzungsform, als Lebens- und Erholungsraum, aber auch als Wirtschaftsfaktor bei.

Ca. 50 % der Gesamtwaldfläche entfallen auf den Körperschaftswald. Diese Fläche teilen sich rund 1.900 waldbesitzende Gemeinden. Damit hat Rheinland-Pfalz den bedeutendsten Kommunalwaldanteil aller Bundesländer. Die Kommunalwaldbewirtschaftung stellt daher einen Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Forstwirtschaft dar.

24 % der Gesamtwaldfläche ist im Besitz von Privatpersonen. Besondere Probleme ergeben sich aus den für ein Realteilungsgebiet charakteristischen Besitzverhältnissen. Die Betriebsgröße liegt in der weit überwiegenden Zahl der Fälle unter 5 ha. Die forstpolitischen Ziele sind bei solch zersplitterten Besitzverhältnissen schwierig zu verwirklichen. Weitere strukturelle Nachteile beeinflussen die Leistungsfähigkeit der Betriebe. Eine schwierige Holzmarksituation geht mit einem erhöhten Investitionsbedarf einher, der sich insbesondere in der Umstellungsphase hin zur nachhaltigen Bewirtschaftung der standortgerechten Waldbestände ergibt. Gerade kleine Betriebe haben nicht die Möglichkeit, diesen Investitionsbedarf innerhalb des Betriebs auszugleichen.

Das Leitbild einer naturnahen, ökologisch orientierten Forstwirtschaft mit artenreichen Mischwaldbeständen und standortgerechten Baumarten muss daher über einen langen Zeitraum verwirklicht werden. Nicht zuletzt die Erfahrungen aus den schweren Sturmkatastrophen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass stabile, vielfältige, naturnahe Wälder keineswegs nur aus ökologischen Gründen angestrebt werden müssen, sondern auch Voraussetzung für ein dem ökonomischen Prinzip verpflichtetes Handeln im Wald sind. Der nachkriegsbedingte hohe Anteil von Nadelbaumreinbeständen erschwert diesen Prozess zusätzlich. Die notwendigen Umstrukturierungsinvestitionen übersteigen jedoch in der Regel die Finanzkraft der gemeindlichen und privaten Forstbetriebe. Eine Förderung liegt daher auch im öffentlichen Interesse.

Durch Beratung und Betreuung der Waldbesitzer, vor allem aber durch die forstliche Förderung wirken die Forstbehörden auf eine Umsetzung der Konzeptionen des naturnahen Waldbaus ein. Es sollen natur-

nahe, ökologisch stabile und artenreiche reine Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit standortgerechten Baumarten entwickelt werden.

Die forstlichen Förderungsmittel zugunsten der kommunalen und privaten Forstbetriebe sollen daher mit den Schwerpunkten: Pflege und Stabilisierung von Jungbeständen, Bodenschutzkalkungen, Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder sowie Erschließung der Betriebe, insbesondere im strukturschwachen Kleinprivatwald (Waldflurbereinigung), verwendet werden.

F. Förderbereich: sonstige Maßnahmen

1. Maßnahmen zur Verbesserung der genetische Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere

Die Landesagrarpolitik fördert insbesondere bei Milchkühen und Schweinen die Erfassung und Auswertung von bedeutsamen quantitativen und qualitativen Zuchtmerkmalen, die u.a. Rückschlüsse auf Aspekte der Tiergesundheit, des Umweltschutzes und der Produkt- und Lebensmittelqualität erlauben. Durch züchterische Maßnahmen lässt sich eine nachhaltige Verbesserung des Gesundheitsstatus von Nutztierbeständen unter gleichzeitiger Rückführung des Medikamenteneinsatzes erreichen. Durch eine bedarfsgerechte und leistungsangepasste Fütterung werden Nährstoffemissionen reduziert. Die Datenerfassungen und -auswertungen finden auf der ersten Stufe der Lebensmittelerzeugung statt und sind wesentliche Voraussetzung zur Sicherung der Produktqualität und tragen damit aktiv den Belangen des Verbraucherschutzes Rechnung. Für den Käufer von Zuchtprodukten wird Transparenz geschaffen. Er wird in die Lage versetzt, ein seinen Standort- und Betriebsbedingungen angepasstes Nutztier zu halten. Ein hoher Anteil geprüfter Tiere bzw. von Tierhaltungen trägt in erheblichem Maß dazu bei, eine nachhaltige Landbewirtschaftung insbesondere in den Höhengebieten von Rheinland-Pfalz zu erhalten.

2. Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Die Stabilisierung und langfristige Sicherung des gefährdeten Glanrinds braucht eine wirtschaftliche Grundlage. Das Glanrind hat seinen Ursprung in Rheinland-Pfalz und ist ein typischer Vertreter der Dreinutzungsrassen, die im letzten Jahrhundert bestimmend für die Rinderzucht in Deutschland waren. Aufgrund der anatomischen Voraussetzungen, seiner Genügsamkeit und der festen Klauen war das Glanrind gut an die Gegebenheiten der Mittelgebirgslagen von Rheinland-Pfalz angepasst. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat sich die Population jedoch wegen der einseitigen Ausrichtung der Zucht auf Milch bzw. Fleisch so stark reduziert, dass das Glanrind in der „Roten Liste - Gefährdungskategorie Erhaltungsprogramm (ERH)“ des Fachbeirates für Tiergenetische Ressourcen geführt wird. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Haltung dieser alten Landrasse nicht sinnvoll und damit eine nachhaltige Erhaltung dieser Rasse schwierig. Die als rheinland-pfälzisches Kulturgut geltende Mehrnutzungsrasse Glanrind kann deshalb nur erhalten werden, wenn die ökonomischen Nachteile durch eine öffentliche Förderung ausgeglichen werden und damit ein Anreiz für die Haltung dieser Rasse geschaffen wird.

Primäres Ziel dieser Erhaltungszucht sind der Erhalt rassetypischer Merkmale gefährdeter Rassen und die Vermeidung hoher Inzuchtkoeffizienten. Deshalb ist in der Erhaltungszucht eine einseitige Ausrichtung auf wirtschaftlich bedeutsame Merkmale zu vermeiden und genetisch determinierte Merkmale sind in ihrer Vielfalt zu erhalten. Rassen, die unter den herrschenden Markt- und Produktionsbedingungen als unwirtschaftlich eingestuft werden, können zukünftig unter sich ändernden Verhältnissen wieder wirtschaftliche Bedeutung (z. B. Biotoppflege) erlangen. Bestimmte rassespezifische Merkmale können zudem für Kreuzungszuchtprogramme interessant werden. Darüber hinaus stellen alte Haustierrassen einen wesentlichen Teil der bäuerlichen Kultur und der Geschichte des Landes dar.